

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Karlsruhe
Beschlussdatum: 28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 610 bis 612 einfügen:

öffentlichen Haushalte des Landes mit über 50 Milliarden Euro klimaschädliches Verhalten, zum Beispiel mit der Subvention für Diesel oder schwere Dienstwagen sowie der nicht nach ökologischen Kriterien differenzierten Pendlerpauschale. Wir werden diese Subventionen schrittweise abbauen und den Bundeshaushalt klimagerecht machen. In einem

Begründung

Durch die aktuelle Regierung wurde die Pendlerpauschale zuletzt sogar erhöht, um die Effekte der CO₂ Bepreisung auf die Treibstoffpreise zu mindern. Dies widerspricht aber direkt dem gewünschten Effekt der Bepreisung. Die Pendlerpauschale hat durchaus ihre Berechtigung (Familien, bei denen zwei Partner unterschiedliche Arbeitsorte haben, Flexibilitätserwartungen an Arbeitsort von Arbeitgeberseite ...), allerdings kann sie derzeit auch für Fehlanreize sorgen, weshalb sie ökologischer gestaltet werden sollte. Das bedeutet z.B. eine Anrechenbarkeit der tatsächlichen Ausgaben für den öffentlichen Verkehr und einer nach ökologischen Kriterien gestaffelte KM-Pauschale für unterschiedliche Fahrzeuge. Auch könnte argumentiert werden, dass eine KM-Pauschale für den MIV nur ausbezahlt wird, wenn die Erreichbarkeit der Tätigkeitsstätte mit dem ÖV unzumutbar ist.